

Fall 8 – Sachverhalt

A und B haben noch eine Rechnung mit X offen, der einen von ihnen geplanten Banküberfall vereitelte. Frustriert beschließen sie, sich in ihre Stammkneipe hinter der Universitätsbibliothek zu begeben und sich zu betrinken. A will sich derart betrinken, dass er „unzurechnungsfähig“ wird und dann dem X mal richtig eine Tracht Prügel verpassen kann, – ggf. auch unter Mitwirkung des B –, ohne dafür belangt werden zu können. B möchte den Alkohol nur nutzen, um sich zu beruhigen und den Frust hinunterzuspülen. Er weiß allerdings aus seinen bisherigen Erfahrungen mit alkoholischen Getränken, dass er zu Tätlichkeiten neigt, wenn er zu viel davon zu sich nimmt. Ihm ist bewusst, dass sein Hass auf X, zusammen mit der alkoholbedingten Enthemmung, dazu führen könnte, dass er dem X eine Abreibung verpasst. Er vertraut aber letztendlich darauf, diesmal friedlich zu bleiben. A und B kippen ein Bier nach dem anderen in sich hinein und trinken dazu noch einige Schnäpse, bis nach etwa drei Stunden der X, wie von A und B erwartet, die Kneipe betritt. A und B sehen die Stunde der Abrechnung gekommen und stürzen sich erheblich schwankend auf X und verprügeln diesen. Nachfolgende Untersuchungen ergeben, dass die Blutalkoholkonzentration (BAK) zum Zeitpunkt der Prügelei bei A 3,4 ‰ und bei B 3,5 ‰ betrug. Da beide keine geübten Konsumenten von Alkohol sind, führte dies dazu, dass bei beiden eine ausreichende Steuerungs- und Einsichtsfähigkeit zum Tatzeitpunkt nicht mehr vorhanden war.

Überraschend vertragen sich A, B und X wieder und machen eine Woche später eine Klettertour. X verliert wegen eines unvorhersehbaren Steinschlages in ca. 180 Metern Höhe an einer steilen Felswand den Halt und stürzt ab. Dabei reißt er auch B mit. Beide bleiben jedoch nach ein paar Metern an einem Seil hängen, das A, B und X miteinander verbindet. A, der noch am Rande der Felsspalte steht, kann B und den bewusstlosen X zusammen allerdings nicht mehr lange halten. Dies erkennt B, der weiter oben am Seil hängt, und schneidet das Seil hinter sich ab, an dem X noch hängt. X stürzt ab und verstirbt.

Bearbeitungsvermerk: Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?